



Inhalt

Veranstaltungshinweise

S. 2

Fachbeitrag: Zwischen sexueller Selbstbestimmung und sexueller Gewalt bei Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung S. 3

Liebe Leserinnen und Leser,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Die Welt ist eine andere und der Krieg in der Ukraine hat gezeigt, wie verletzlich und wertvoll unsere freiheitliche Lebensweise ist.

Darum möchten wir uns bei Ihnen für Ihre Verbundenheit zu unserem Projekt bedanken! Die inklusive Ausgestaltung ist mehr als die Zusammenführung zweier Rechtskreise, um die es vor allem in dem Beteiligungsprozess *Gemeinsam zum Ziel: Inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestalten* geht. Inklusion macht sensibel für die Vielfalt menschlicher Daseinsweisen, Barrieren und Teilhabeeinschränkungen. Dies fordert heraus, trägt aber auch wesentlich zum Erhalt und zur Stärkung einer demokratischen Gesellschaft bei. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen gesegnete Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2023.

Kurzinformationen

Frohe Weihnachten
Ungebet

*da du alles schon weißt,
mag ich nicht beten –
tief atme ich ein,
lang atme ich aus
und siehe:
du lächelst*

Kurt Marti



Fachbeitrag:

Der Fachbeitrag stellt ein interdisziplinäres Projekt vor, das eine Kooperation des Christlichen Sozialwerks Dresden, des Interdisziplinären Zentrums Medizin, Ethik, Recht der Universität Halle-Wittenberg und des Lehrstuhls Intercultural Social Transformation der Hochschule für Philosophie München ist und auf den schwierigen Balanceakt von sexueller Selbstbestimmung und sexueller Gewalt bei Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung in den Mittelpunkt stellt. In dem Projekt sollen die Schwerpunkte auf die eigenen Wahrnehmungsdimensionen der Betroffenen liegen, ethische sowie rechtliche Perspektiven einfließen und die Stimmen der Betreuungspersonen Gehör finden.

Veranstaltungshinweise

Mit diesem Newsletter möchten wir Sie auf unterschiedliche Veranstaltungen des Modellprojekts hinweisen. Im dritten Projektjahr können wir Ihnen erste Erkenntnisse und Beispiele guter Praxis in unterschiedlichen Formaten zur Verfügung stellen und freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Veranstaltungen

Fachtagung III - „Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen, Impulse und Innovationen“

Die Fachtagung nimmt sich den aktuellen Fragen, Aufgaben und Chancen auf dem Weg zu einer inklusiven Weiterentwicklung der Erziehungshilfe an. Auf der Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden vielfältige Einblicke in die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der beteiligten Modellstandorte. An diesem Tag wird der besonders die Perspektive der öffentlichen Träger in den Blick genommen. Gemeinsam werden im Folgenden Impulse und Anregungen für eine zukunftsfähige inklusive Erziehungshilfe erarbeitet und diskutiert. [Zur Anmeldung.](#)



Onlineseminar XIII - Inklusion und Soziale Nachhaltigkeit



Inwieweit leistet Inklusion in den sozial-arbeiterischen Feldern Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe einen Beitrag zu Sozialer Nachhaltigkeit? Die Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“ – SDG) der Vereinten Nationen geben hier wichtige Hinweise dafür, dass ökologische und soziale Nachhaltigkeit zusammen gedacht werden müssen und können. Das hat weitreichende Folgen für die Sozialpolitik und für die Praxis der Sozialen Arbeit.

[Zur Anmeldung.](#)

Index für Inklusion in den Hilfen zur Erziehung II

Der „Index für Inklusion“ wurde als Instrument der Selbstevaluation sowie als Implementierungs- und Umsetzungshilfe für eine inklusive Öffnung, zunächst für Schulen, später dann auch für Kindertagesstätten, Kommunen und Sportvereine entwickelt. Adaptiert wurde dieser Index auch für die Kinder- und Jugendarbeit. Gemeinsam ist allen diesen Indices die Unterscheidung in drei verschiedene Dimensionen: Inklusive Kultur(en), inklusive Strukturen und inklusive Praxis. Diese Unterscheidung lehrt uns, dass auf allen drei Ebenen Veränderungen und Öffnungsprozesse angestoßen werden müssen, damit die Umsetzung von Inklusion gelingt. Ausgehend von der Grundidee dieses Index für Inklusion und am Beispiel einzelner Handlungsfelder (z.B. Kinder- und Jugendarbeit) sollen in diesem Workshop sowohl die Potenziale dieses Instruments diskutiert als auch eine konkrete „Checkliste“ erarbeitet werden, wie eine solche Umsetzungshilfe für den Bereich der Hilfen zur Erziehung aussehen könnte. Dieser Workshop kann ohne Voraussetzungen besucht werden.



[Zur Anmeldung.](#)

Zwischen sexueller Selbstbestimmung und sexueller Gewalt bei Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung

Zwischen Schutz und Ermöglichung

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße von sexueller Gewalt betroffen. „Jede dritte bis vierte Frau mit Behinderung hat in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren. Das ist zwei- bis dreimal häufiger als bei Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt“, schreibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2021) und bezieht sich dabei auf eine zwischen 2009 und 2011 erstmalig durchgeführte repräsentative Studie über die „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (ebd.). Folgt man den präzisen Recherchen von Karla Verlinden belegen dies internationale Studien ebenfalls, wie z.B. eine von Basile et al. in den USA durchgeführte Telefonumfrage aus dem Jahr 2010.



© Christliches Sozialwerk Dresden

Das Risiko sexuelle Gewalterfahrungen zu erleiden ist demnach bei Menschen mit Behinderung wesentlich höher. Knapp 40% der befragten Frauen gaben an, innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Befragung, vergewaltigt worden zu sein und eine Behinderung zu haben (Basile et al. in Verlinden 2018, 6). Eine weitere amerikanische Studie die 50.000 Kinder und Jugendliche befragte, macht deutlich, dass das Risiko, von sexuellen Übergriffen betroffen zu sein, bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung viermal höher ist als bei Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung (Sullivan & Knutson in Verlinden 2018, 6). Wie bereits erwähnt, besteht das erhöhte Risiko bei Menschen mit Behinderung sexuelle Gewalt zu erfahren, ebenfalls in Deutschland. Schröttle et al. 2012 zeigen, dass jede dritte bis vierte Frau mit Behinderung von missbräuchlichen sexuellen Erfahrungen betroffen ist. 25% der Frauen mit kognitiver Einschränkung berichteten, sexuelle Gewalt erfahren zu haben. Viele durchgeführte Studien belegen demnach immer wieder erschreckend deutlich, wie betroffen und vulnerabel Menschen mit Behinderung in Bezug auf sexuelle Gewalt sind. Auf der anderen Seite zeugen die Untersuchungen von dem Schutzbedürfnissen vor sexueller Gewalt. Diese müssen aber stets auf mehreren Ebenen erfolgen und auch die vielschichtigen Abhängigkeitsverhältnisse, in denen viele Menschen mit Behinderung leben, berücksichtigen. ▶

Gleichzeitig dürfen Schutzmaßnahmen nicht dazu führen, dass das Recht auf Sexualität, Beziehung und Familiengründung grundlegend eingeschränkt wird. Artikel 23 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, „wirksame und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen“ (UN-Behindertenrechtskonvention 2009), umzusetzen. Auch wenn die UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf Sexualität nicht explizit benennt, ist es in Fragen der Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft unmissverständlich enthalten (Specht 2021, 177) und fällt in den Aufgabenbereich von Institutionen der Behindertenhilfe (Ortland 2012, 118). In Artikel 16 heißt es:

„(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Bildungs- und sonstigen Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen. (2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem alle geeigneten Maßnahmen, um jede Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern, indem sie unter anderem geeignete Formen von Geschlecht und das Alter berücksichtigender Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien und Betreuungspersonen gewährleisten, einschließlich durch die Bereitstellung von Informationen und Aufklärung darüber, wie Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch verhindert, erkannt und angezeigt werden können. Die Vertragsstaaten sorgen dafür, dass Schutzdienste das Alter, das Geschlecht und die Behinderung der betroffenen Personen berücksichtigen.“ (UN-Behindertenrechtskonvention 2009).

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein wichtiger Meilenstein, der die Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung maßgeblich beeinflusst und explizit vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung schützen soll. Aktionspläne zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und deren Fortschrittsentwicklung sollen in den Vertragsländern angelegt, vorangetrieben und umgesetzt werden (Sprecht 2021, 177). Davon ausgehend wurde 2016 das Bundesteilhabegesetz in Deutschland verabschiedet, welches in vier zeitversetzten Reformstufen viele Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen vorsieht (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020).

Rückblickend auf die Entwicklungsphasen der Inklusion und Teilhabe der letzten 50 Jahre, welche sich in Ausgrenzung (1950- bis 1970er-Jahre), Normalisierung (1980er-bis 1990er-Jahre), Integration (200er-Jahre) und Inklusion/Teilhabe (seit 2010) gliedern lassen, zeigen sich viele positive Veränderungen im Umgang mit Sexualität in der Behindertenhilfe. In vielen Einrichtungen sind Offenheit und Aufmerksamkeit für das Thema Sexualität zu erkennen. Zeitgleich finden sich dennoch erhebliche Lücken im Umgang mit dem Thema der Sexualität. Die Ansprüche, die durch die Behindertenrechtskonvention und das Bundesteilhabegesetz endlich formuliert und zum gesellschaftlichen Thema gemacht wurden, weichen teilweise immer noch sehr stark von der Realität ab. Präventive und interventive Konzepte sind oft nur in Ansätzen zu finden und werden zögerlich umgesetzt. Zwischen Einrichtungen und Diensten finden sich noch immer große Unterschiede im Umgang mit sexualitätsbezogener Unterstützung. „Verbindliche und sinnvolle Standards zeitgemäßer Sexualitätsbegleitung gibt es nicht“, fasst Specht (2021, 178) zusammen. Aufklärung über das Themenfeld der Sexualität ist immer noch nicht flächendeckend etabliert und fehlen, genauso wie ein enttabuisierter Umgang damit (Zemp et al. 1997; Verlinden 2018, 8f.). In der Praxis finden sich also weiterhin viele Fragen, Stolpersteine und Hürden in der Auseinandersetzung mit Sexualität bei Menschen mit Behinderung (Specht 2021, 176; 178).

Wie dargelegt, braucht es dringend auf der einen Seite den Schutz vor sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt, auf der anderen Seite darf dies aber nicht zu der Unmöglichkeit führen, das Recht auf Sexualität selbstbestimmt leben zu können. Das interdisziplinäre Projekt, eine Kooperation des Christlichen Sozialwerks Dresden, des Interdisziplinären Zentrums Medizin, Ethik, Recht der Universität Halle-Wittenberg und des Lehrstuhls Intercultural Social Trans- ▶

formation der Hochschule für Philosophie München, zielt auf diesen schwierigen Balanceakt von sexueller Selbstbestimmung und sexueller Gewalt bei Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. An beiden Enden finden sich Extreme von sexueller Gewalt, Übergriffigkeit einerseits und Missachtung andererseits. Hinzukommt, dass mit Blick auf Peersexualität unter Menschen mit geistiger Behinderung die gängigen Opfer- und Täterbegriffe oft nicht weit genug greifen, da zum einen Grenzen oft nicht angezeigt, wahrgenommen oder verstanden werden können und zum anderen aufgrund der Schuldunfähigkeit der Beteiligten momentan wenig Unterstützung durch das Strafrechtssystem zu erwarten ist. Diesen Herausforderungen und den damit einhergehenden komplexen Problemfeldern wollen wir aus den Perspektiven der Pädagogik, der Rechtswissenschaft und der Philosophie im Forschungsprojekt stellen.



© Christliches Sozialwerk Dresden

Schwerpunkte und Zielsetzungen des Forschungsprojektes

Leitend für das Projekt sind vier interdisziplinäre Schwerpunkte:

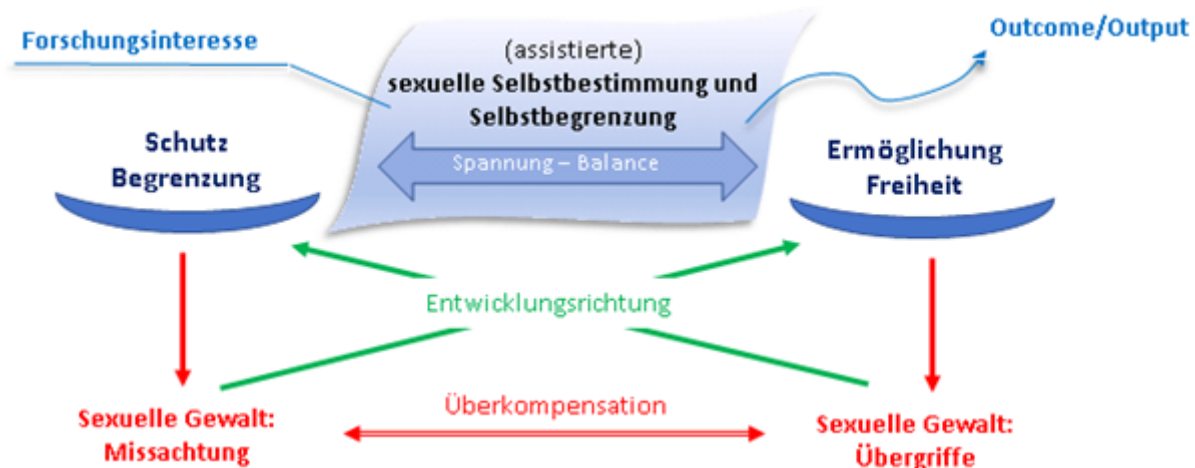
Erstens möchten wir herausfinden, welchen Schutz und welche Ermöglichung sich die Menschen mit Behinderung selbst wünschen, sowohl in Bezug auf Sexualitäts- und Nähebedürfnisse, als auch auf Schutzbedürfnisse sowie Modi der Bedürfnisbefriedigung. Hier ist es notwendig, dass die Forschungsmethode und die Sachfrage entsprechend „weich“ sind, damit unterschiedlichsten Ausdrucksformen Raum gegeben werden kann. Auf diese Weise verfolgen wir einen kollaborativen, co-kreativen Forschungsansatz, der mit den Menschen mit Behinderung gemeinsam entsteht. Die „responsive Ethik“ (Waldenfels 2010, 79) dient als permanentes Korrektiv unseres Vorgehens.

Zweitens werden philosophisch-ethische Grundlagen von „sexueller Selbstbestimmung“ erarbeitet und es soll geklärt werden, was mit sexueller Selbstbestimmung bei Menschen mit Behinderung gemeint sein kann.

Darüber hinaus soll im dritten Forschungsschwerpunkt der juristische Handlungsrahmen zwischen Schutz und Ermöglichung und die daraus resultierenden Problematiken im Rechtssystem näher beleuchtet werden. Es soll zudem zu juristischen Klärungen von z.B. strafrechtlichen Folgen von Gewalt bei Schuldunfähigkeit anregen.

Den vierten Schwerpunkt stellen die Perspektiven der betreuenden Personen dar, die ebenfalls mit einbezogen werden, da auch hier Herausforderungen in der Praxis deutlich werden.

Auf diesen Grundlagen sollen Desiderate für strukturelle Veränderung, Theoriebildung und für die Praxis formuliert werden, die möglichen Kippeffekten in Richtung sexueller Gewalt vorbeugen. So sollen praxistaugliche und ethisch begründete Handlungsempfehlungen juristischer, pädagogischer und betreuungspraktischer Natur entwickelt sowie ein Beitrag zur Enttabuisierung des Themas in Fachwelt und Gesellschaft geleistet werden. ▶



© Copyright: Hochschule für Philosophie München, Lehrstuhl für Intercultural Social Transformation

Inklusive Tagung in Halle und Ausblick

Teil des Projektes war die Tagung „Be- /Ge- hinderte Sexualität“, die im September 2022 an der Universität Halle stattfand (Christliches Sozialwerk Dresden 2022). Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einem Film in dem Menschen mit Behinderung zu ihren Wünschen, Träumen, ihrem Verständnis von Freundschaft und Beziehung sowie zum Begriff Zärtlichkeit interviewt wurden. Am ersten Tag standen die Menschen mit Behinderung im Zentrum und wurden durch inklusive Vorträge in leichter Sprache vom Institut für Gewaltprävention Petze Kiel über sexuelle Gewalt und ihre sexuellen Rechte aufgeklärt. Darüber hinaus wurden verschiedene Workshops zu Themen wie „sexuelle Gewalt“, „Partnerschaft“ oder „Solo-Sex“ angeboten. Parallel dazu fanden interdisziplinäre Gesprächsrunden für Fachkräfte statt, die konkrete Fragestellungen und Fallbeispiele aus der Praxis diskutierten. Das Theaterstück „Trauma“, welches in der Werkstatt St. Mauritius in Zwickau von Menschen mit Behinderung erarbeitet wurde, vertiefte künstlerisch das Besprochene. Die anwesenden Schauspielenden berichteten im Anschluss über die Entstehung des Stücks und beantworteten Fragen aus dem Publikum. Nach einem langen und reich gefüllten ersten Tag schloss sich ein zweiter Fachtag für Fachkräfte an. Dieser beinhaltet Impulsreferate und Diskussionen zu philosophisch, juristischen und pädagogischen Fragen. Dankbar für das wertvolle Feedback und den gelungenen Austausch traten nach zwei eindrucksvollen Tagen nun auch die Fachkräfte ihre Heimreise an. Besonders erfreulich war es, dass die Tagung Fachkräfte aus vielen Teilen Deutschlands anlockte und damit die Bedeutung des Themas unterstrich. Die Möglichkeit an Tagungen teilnehmen zu können, muss zukünftig auch mehr Menschen mit Behinderung ermöglicht werden.

Auf diesen intensiven, erfolgreichen und motivierenden Erfahrungen aufbauend, wird es am 23./24. Juni 2023 eine inklusive Abschlusstagung an der Hochschule für Philosophie in München geben. Bei dieser sollen die Erkenntnisse des Forschungsprojekts und daraus resultierende, von Menschen mit Einschränkungen selbst erarbeitete, Handlungsaufforderungen an Politikerinnen und Politiker formuliert und adressiert werden.

Literatur

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020): Bundesteilhabegesetz. Verfügbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/bundesteilhabegesetz.html> [aufgerufen am 28.11.2022].

(BFSFJ) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Gewalt Frauen mit Behinderung. Frauen mit Behinderungen sind besonders von Gewalt in jeglicher Form betroffen. Das belegen verschiedene Berichte und eine Studie. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/frauen-mit-behinderungen-schuetzen/gewalt-gegen-frauen-mit-behinderungen-80650> [aufgerufen am 28.11.2022].

Christliches Sozialwerk Dresden (2022): Be- /Gehinderte Sexualität. Verfügbar unter: <https://www.christliches-sozialwerk-ggmbh.de/news-reader/be-ge-hinderte-sexualitaet-205.html> [aufgerufen am 28.11.2022]

Ortland, B. (2012): Problemfeld oder Bereicherung? Partnerschaft leben und Sexualität gestalten in einer Wohneinrichtung. Teilhabe, 51, 116-120.

Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B., Puhe, H., Zinsmeister, J. (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. BMFSFJ, Berlin.

Specht, R. (2021): Sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen. Zeitschrift für Sexualforschung, 34(03), 175-181.

UN-Behindertenrechtskonvention (2009): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Verfügbar unter: https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/PublikationenErklaerungen/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf;jsessionid=322640869EE040D259AA8432B826FB12.intranet222?__blob=publicationFile&v=8 [aufgerufen am 28.11.2022]

Verlinden, K. (2018): Sexueller Missbrauch an Menschen mit (geistiger) Behinder – Aktueller Forschungsstand. In P., Bienstein & K., Verlinden, (Hrsg.), Prävention von sexuellem Missbrauch an Menschen mit geistiger Behinderung. Ausgewählte Aspekte. Verfügbar unter: <https://dgsbg.de/downloads/materialien/Band40.pdf> [aufgerufen am 28.11.2022]

Waldenfels, B. (2010): Responsive Ethik zwischen Antwort und Verantwortung. Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 58(1), 71-82.

Zemp, A., Pircher, E., Schoibl, H. (1997): Projektbericht: Sexualisierte Gewalt im behinderten Alltag: Jungen und Männer mit Behinderung als Opfer und Täter. Verfügbar unter: <http://bidok.uibk.ac.at/library/zemp-gewalt.html> [aufgerufen am 28.11.2022] ■

Autorin

Jochanah Mahnke

Wissenschaftliche Hilfskraft am Zentrum für Globale Fragen
Redaktionsteam Kontrapunkte – global. solidarisch. transformativ

Hochschule für Philosophie SJ
Kaulbachstr. 31a
80539 München

jochanah.mahnke@hfph.de
www.hfph.de/zgf

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Daniel Kieslinger, BVKE
Projektleitung
daniel.kieslinger@caritas.de
Tel. 0761 200 763



Judith Owsianowski, EREV
stv. Projektleitung
projekt-inklusion@erev.de
Tel. 0511 390881 21



Das Projekt ist gefördert durch die



Herausgegeben von

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. – BVKE
www.bvke.de
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon: 0761/200 760
Geschäftsführung: Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband e. V. – EREV
www.erev.de
Flüggestraße 21, 30161 Hannover
Telefon: 0511/39088 118
Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen, b.hagen@erev.de